

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 32 (1957)
Heft: 1

Artikel: Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abweisende Dispersionsfarben zur Verwendung. Wir zogen den bekannten Spezialisten für Architekturbemalung — er bestimmte unter anderm die Farbgebung aller Häuser des Basler Münsterplatzes —, *Kunstmaler Heiggi Müller*, zu. Alle Farben wurden an Ort und Stelle im Beisein des Künstlers, der beiden Malermeister, des die Renovation leitenden Architekten und des Schreibenden bestimmt und die Strichprobe am Objekt auch vom Vorstand noch besichtigt. Der Künstler unterschied das Mehrfamilienhaus von den kleinen, von Gärten umgebenen Häuschen, gab dem ersteren mit differenziertem Grau (Läden, leicht vorspringendes Treppenhaus, Metallteile) auf weißem Grund mehr städtischen Charakter, den letzteren mit sattgrünen Läden auf weißer Wand und rotem Ziegeldach einen ländlichen. Um ihre Zusammengehörigkeit zu betonen, erhielt der Wohnblock grüne, die übrigen Wohnungen dunkelgraue Eingangstüren, wobei Türen und Läden stets tonwertgleich gehalten sind. Heiggi Müller wehrte sich gegen zu

starke Farbakzente, die bei neuzeitlichen Bauten am Platze seien, bei den kleinen Häuschen aber leicht den Eindruck der Buntheit erzeugen könnten. Sein Meisterstück war der Vorschlag, die beiden Treppenhausrisalite des großen Wohnblocks in einem dunklen, gegen die Läden gut abgestuften Grau zu halten. Das bewirkte, daß die vorher langweilige Wohnhauskiste zu einem erfreulichen Bauwerk wurde (siehe Abbildung). Es lohnte sich in jeder Beziehung, beim Aufwand von fast 40 000 Franken für Malerarbeiten ein Künstlerhonorar von 400 Franken zu wagen.

Das nun schmucke Aussehen unserer Wohngemeinschaft trug uns schon viele Komplimente ein. Alle Nachbarn ringsum freuen sich mit uns 30 Genossenschaftlern über die gute und schöne Renovationsarbeit. So hoffen wir, vor der kommenden Generation bestehen zu können. Wir danken allen am Werk beteiligten Arbeitern, Handwerkern und Meistern für ihren Beitrag und die gute Zusammenarbeit. *Paul Hulliger*

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues

(Zum Bericht der Eidgenössischen Preisbildungskommission)

In der Erkenntnis, daß ein allmählicher Abbau und die schließliche Aufhebung der Mietzinskontrolle durch ein genügendes Angebot an Wohnungen, deren Mietzinse für Bevölkerungskreise mit bescheidenem Einkommen tragbar sind, wesentlich beschleunigt werden könnte, setzte die Eidgenössische Preisbildungskommission eine Subkommission ein, die die Möglichkeiten zur Förderung der Erstellung billiger Wohnungen zu prüfen hatte. Der Bericht dieser Subkommission wurde von der Preisbildungskommission als Empfehlung dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zuhanden des Bundesrates unterbreitet. Er wurde im Sonderheft 63 der «Volkswirtschaft» veröffentlicht.

Der Bericht gibt zunächst eine Darstellung der Situation auf dem Wohnungsmarkt und eine Übersicht über die bisherige Förderung der Erstellung billiger Wohnungen durch die Gemeinwesen. Dann untersucht er die notwendigen Voraussetzungen für die Erstellung billiger Wohnungen (Begriff der billigen Wohnungen, Größe und Ausstattung der Wohnungen [Minimalrahmen], Bauland, Baugesetze, Bautechnik und Organisation, Aufgabe und Verantwortung des Architekten, Preispolitik und Konkurrenzverhältnisse). Ein weiteres Kapitel ist der Frage «Mietpreise und Einkommen» gewidmet. Und zuletzt befaßt er sich mit den «Maßnahmen zur Erstellung billiger Wohnungen». Der Anhang enthält eine Tabelle zur Analyse der Grundrisse und Kosten besichtigter Objekte, eine graphische Darstellung der Mieten in Funktion der Bodenausnutzung und der Land- sowie Erschließungskosten und eine Übersicht über die Wohnbauförderung durch die Kantone.

Für die Bau- und Wohngemeinschaften sind die Empfehlungen im Kapitel V, «Maßnahmen zur Erstellung billiger Wohnungen», von größtem Interesse. Andere Teile des Berichtes werden von ihnen kritisch unter die Lupe genommen werden müssen, zum Beispiel der Abschnitt «Arbeiterverdienst und zumutbare Miete für neue Wohnungen». Sie werden auch prüfen müssen, was sie selbst zur Verwirklichung der Empfehlung der Kommission beitragen können. Wir werden darum

später Gelegenheit nehmen, auf einzelne Abschnitte des Berichtes zurückzukommen. Auf alle Fälle sind wir der Eidgenössischen Preisbildungskommission für diesen Bericht sehr dankbar.

Vorläufig müssen wir uns darauf beschränken, die Schlußfolgerungen, die die Kommission aus ihren Überlegungen zieht, zu zitieren.

Schlußfolgerungen

«Auf dem schweizerischen Wohnungsmarkt besteht ein erheblicher Mangel an Wohnungen, deren Mieten für Familien mit bescheidenem Einkommen tragbar sind. Die Beseitigung dieses Mangels ist ein dringendes soziales Problem und würde zur Wiederherstellung eines freien, ausgeglichenen Wohnungsmarktes beitragen können.

Die Kommission ist der Auffassung, daß bei konsequenter Zusammenfassung aller Kräfte der Wohnungsbau ganz allgemein verbilligt und insbesondere auch eine genügende Anzahl von Wohnungen zu Mieten erstellt werden könnte, die für Familien mit bescheidenem Einkommen zumutbar sind. Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt sie eine Reihe von Vorkehrungen technischer, gesetzlicher und organisatorischer Art, die vermehrte Pflege der Berufsausbildung, der Forschung, des Erfahrungsaustausches sowie vor allem eine Koordination aller Maßnahmen zwischen Privatwirtschaft und Behörden, die im Kapitel V (Seite 25 ff.) zusammengefaßt sind. Es wird aber einige Zeit dauern, bis diese Empfehlungen ihre volle Wirksamkeit entfalten können. Deshalb sollte zur möglichst raschen Deckung des allerdringlichsten Bedarfes an billigen Wohnungen eine Überbrückungsaktion mit Unterstützung der öffentlichen Hand durchgeführt werden, wie sie auf Seite 27 f* dargelegt wird.

Der soziale Wohnungsbau ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Kantone und Gemeinden. Für eine wirkungsvolle Sofortaktion bedarf es aber der finanziellen Mitwirkung des Bundes im Sinne einer Initialzündung.

Alle Anstrengungen werden aber nur dann zum Ziele führen, wenn es möglich ist, zwischen Staat und Privatwirtschaft eine ausgeglichene, auf das Ziel der Förderung des sozialen Wohnungsbaues ausgerichtete Zusammenarbeit zu erreichen.»

* Die Kommission empfiehlt die Erstellung von etwa 7000 Wohnungen, verteilt auf drei Jahre, mit Unterstützung des Bundes.